

Fordern wir daher gemeinsam:

- Wenn Menschen arbeitslos werden oder wenn sie keine Arbeit aufnehmen dürfen, ist der Sozialstaat gefordert für eine ausreichende Absicherung zu sorgen – menschenwürdige Lebensbedingungen für alle im reichen Österreich
- Raschere und faire Asylverfahren
- Asylwerber/-innen nicht zu jahrelangem Nichtstun zwingen – Arbeitsmarktzugang erleichtern und Ausbildungsmöglichkeiten bis zum Spracherwerb anbieten
- Wir wollen stolz sein auf unseren Sozialstaat und uns gegen all jene wehren, die ihn für das Schüren von Neid oder Hass missbrauchen!



AK-Präsident
Dr. Johann Kalliauer

**MENSCHEN GEGENEINANDER
AUSZUSPIELEN HILFT
NIEMANDEM! DAS WOLLEN
WIR NICHT ZULASSEN!**

”

**Ein guter Sozialstaat achtet darauf,
dass alle Menschen gute
Lebensbedingungen vorfinden
und darauf sind wir stolz!**

“

Quellen: AK OÖ, Grundversorgungsvereinbarung des Landes OÖ, Sozialratgeber des Landes OÖ, Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung OÖ

Impressum:

Medieninhaberin und Herausgeberin:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für OÖ, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz.

Hersteller: new typeshop Linz

**FÜR EINEN SOZIALSTAAT,
AUF DEN WIR ALLE STOLZ
SEIN KÖNNEN!**

Stand: 2010

RICHTIGE ZAHLEN SIND GEFRAGT!

Arbeiterkammer
ist keine Quelle für
Lügenmärchen!

Es kursieren viele Unwahrheiten über Sozialleistungen – verglichen werden etwa Arbeitslose mit Asylwerbern/-innen – also Äpfel mit Birnen. Als Datenquelle wird die AK angegeben. Prinzipiell gilt: Unterstützung erhalten nur Personen, die hilfsbedürftig sind.

Aufgrund des geringen Arbeitslosengeldes sind Familien mit nur einer/einem Berufstätigen besonders schlimm von Armut bei Arbeitslosigkeit betroffen.

Asylwerber/-innen
können Situation
nicht verändern

Asylwerber/-innen haben beinahe keine Chance, an ihrer finanziellen Situation etwas zu verändern, da ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt größtenteils verwehrt ist und Asylverfahren oft Jahre dauern.

Menschenwürdiges
Leben für alle!

Anstatt diese beiden Gruppen gegeneinander aufzuhetzen, müssen wir die soziale Situation beider verbessern. Große Familien, aber auch Menschen, die bei uns Schutz suchen, müssen ein Recht auf ein menschenwürdiges Dasein haben.

Hier einige richtige Fakten über die Situation in Oberösterreich:

Möglichkeit 1:

Eine Asylwerberfamilie mit drei Kindern ist in einem Gasthaus oder Flüchtlingslager in Mehrpersonenzimmern untergebracht.

Nur „Taschengeld“
für Erwachsene

Asylwerber/-innen haben keinen Einfluss darauf, in welchem Bundesland und in welchem Quartier sie untergebracht werden. Der Herbergsbetrieb erhält ein Taggeld für **Unterbringung und Verpflegung** der Asylwerber/-innen. Sie selbst

Essensgeld zur
Selbstversorgung

erhalten pro **Monat ein „Taschengeld“ von 40 €** wovon sie Hygieneartikel, Windeln, Seife, oftmals auch das WC-Papier oder bei Frauen Binden finanzieren müssen.

40 € pro Person mal 5 = **200 € monatlich für eine fünfköpfige Familie**

Möglichkeit 2:

Eine Asylwerberfamilie mit drei Kindern ist in einem sogenannten „Selbstversorgungsquartier“ der Volkshilfe oder der Caritas untergebracht.

Die Asylwerber/-innen erhalten statt der Verköstigung „Essensgeld“. Dies beträgt bei Erwachsenen monatlich 150 €, bei Minderjährigen 110 €. Ebenfalls von diesem „Essensgeld“ zu bezahlen sind teilweise die Hygieneartikel, da in dieser Unterbringungsform kein Taschengeld ausbezahlt wird.

2 mal 150 € + 3 mal 110 € sind insgesamt **630 € monatlich für eine fünfköpfige Familie**

Kein Cent
zuviel!

Darf eine Asylwerberin/ein Asylwerber arbeiten und kann selber für die Familie aufkommen, verliert diese/dieser den Zugang zur Grundversorgung.

Bei beiden Unterbringungsformen (1 und 2) sieht das Gesetz noch folgende Unterstützungen vor:

Bekleidungshilfe: max. 150 € pro Jahr als Höchstgrenze. In OÖ erhalten Asylwerber/-innen Gutscheine etwa von Second-Hand-Läden statt Bargeld.

Schulbedarf: max. Höchstgrenze 200 € pro Schuljahr. Hier wird versucht die Abwicklung direkt über die **Schule** zu organisieren, d.h. die Schule verwaltet das Geld. Die Asylwerber/-innen erhalten **kein Bargeld**.

Kosten für
Privatwohnung fast
nicht finanzierbar!

Freizeitaktivitäten: die Höchstgrenze von 10 € monatlich wird bei weitem nicht ausgenützt. Es wird ebenfalls kein Bargeld ausbezahlt. Unterstützung gibt es z.B. wenn sich Jugendliche beim örtlichen Fußballclub anmelden oder zum Kauf eines gemeinsamen Tischtennistisches in der Unterbringung oder für Integrationsfeste zum gegenseitigen Kennenlernen der ortsansässigen Bevölkerung und den Flüchtlingen.

Möglichkeit 3:

Die Asylwerberfamilie zieht in eine Privatwohnung. Die 5-köpfige Familie erhält einen **maximalen Zuschuss pro Monat von 220 € für Miete und Betriebskosten**. Erwachsene einen **Essenszuschuss** von 180 €, Minderjährige 80 €. (Zu bezahlen ist die gesamte Miete, Betriebskosten, Essen und sonstige Lebenserhaltungskosten.) Das ergibt insgesamt **monatlich 820 € für eine fünfköpfige Familie**

Einige Leistungen erhalten Asylwerber/-innen nicht, sehr wohl aber österreichische Familien mit 3 Kindern – hier sind nur einige beispielhaft für OÖ aufgezählt. Auch als Information für all jene, die diese Unterstützungen noch nicht kennen, diese aber vielleicht dringend benötigen:

- Familienbeihilfe inkl. Mehrkindzuschlag bei Familien mit mind. 3 Kindern
- Kinderbetreuungsgeld
- Heizkostenzuschuss
- Sozialhilfe und einmalige Unterstützung aus der Sozialhilfe
- Schulbeginnhilfe beim Schuleinstieg
- Schulveranstaltungshilfe
- Landeszuschuss zum Familienurlaub
- OÖ Kinderbetreuungsbonus
- Mutter-Kind-Zuschuss des Landes OÖ
- Wohnbeihilfe